

## PflegePolice | Modulbaustein Betriebshaftpflicht-Versicherung für ambulante Pflegedienste

Für die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern schuldhaft verursachten Schäden haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch) in unbegrenzter Höhe. Wirksam schützen können Sie sich gegen berechnete bzw. unberechtigt erworbene Schadenersatzansprüche durch den Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung, die wir als unbedingt erforderlich ansehen.

Versichert gilt im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gesellschaft.

Die persönliche gesetzliche Haftpflicht für alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter sowie alle sonstigen Beschäftigten gilt als mitversichert. Der Abschluss einer separaten Berufshaftpflicht-Versicherung durch einzelne Beschäftigte ist demzufolge nicht notwendig!

Der Versicherungsschutz besteht für leicht und grob fahrlässig verursachte Schäden.

### Die Versicherungssummen betragen:

**3.000.000,- EUR pauschal für Personen- und Sachschäden** oder wahlweise: **5.000.000,- EUR für Personen- und Sachschäden**  
**100.000,- EUR für Vermögensschäden** **100.000,- EUR für Vermögensschäden**

Die Gesamtleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist auf das 2-fache der genannten Deckungssumme begrenzt.

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

### So sind beispielsweise beitragsfrei mitversichert:

- Schäden aus der Verabreichung von Spritzen und Injektionen an zu pflegende Personen (wenn diese durch Fachpersonal oder auf ärztliche Anweisung erfolgen)
- Privathaftpflicht-Versicherung für den Inhaber / Geschäftsführer
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten bis 50.000,- €; maximal 100.000,- € pro Jahr
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Tätigkeitsschäden bis 50.000,- €; maximal 100.000,- € pro Jahr
- Vermögensschäden durch Datenschutzverletzungen
- Patientenhabere
- Mietsachschäden anlässlich von Geschäftsreisen
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leistungswasser und Abwasser bis 100.000,- €; maximal 200.000,- € pro Jahr
- Sonstige Mietsachschäden bis 50.000,- €; maximal 100.000,- € pro Jahr (SB 250,- €)
- Abwasserschäden bis 100.000,- €; maximal 200.000,- € pro Jahr
- Auslandsschäden
- Leitungsschäden
- Nachhaftung
- Deckungsvorsorgefreier Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Reklameeinrichtungen
- Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
- Nutzung von Internet-Technologien bis 100.000,- €; maximal bis 200.000,- € pro Jahr
- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung für eigene Vorhaben (betrieblich + privat) bis 1.000.000,- € Bausumme)
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung (betrieblich: unbegrenzt; privat: bis zu einer Jahresmieteinnahme von 50.000,- €)
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung (1-fach) einschließlich Heizöltanks bis 10.000,- Liter Fassungsvermögen
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme

### Konditionen:

Jahresbeiträge zzgl. 19 % Versicherungssteuer

- Deckungssumme: 3.000.000,- EUR **7,50 EUR** je Mitarbeiter
- Deckungssumme: 5.000.000,- EUR **8,60 EUR** je Mitarbeiter

### Besonderheiten:

Es erfolgt keine Unterscheidung der Mitarbeiter in Vollzeit-, Teilzeit- oder Pauschalkräfte!